Stadt Münster

Gemarkung Hiltrup
Flur 5
Maßstab 1:500
Blatt 2 (2 Blätter)

Bebauungsplan Nr. HI 8 (2. Änderung)

Hiltrup-West
Amelsbürener Str. / Wielandstraße / Rückertstraße / Thomas-Mann-Weg

Textliche Festsetzungen siehe Blatt 1

Zeichenerklärung

Bestandsangaben

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrißlinien
- Nutzungsgrenze
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- öffentliche Gebäude

Nachrichtliche Übernahmen gem. § 9 (6) BBauG

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes
- Grenze der Wasserschutzzone
- Fläche für Bahnanlagen
- Straßenbegrenzungslinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Beb. Planes Nr. HI 8 vom 26.05.1970

Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 9 BBauG

- Grenze des Bereichs der 2. Änderung gem. § 9 (7) BBauG

Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 BBauG u. §§ 1 (2), 17-21 BauNVO

WR Kleinsiedlungsgebiet
reines Wohngebiet
allgemeines Wohngebiet
Dorfgebiet
Mischgebiet
Kerngebiet
Gewerbegebiet
Industriegebiet
Sondergebiet

Anzahl der Vollgeschosse
II Höchstgrenze
(II) zwingend
mit zugelassener Ausnahme (siehe textliche Festsetzungen)

04 Grundflächenzahl
10 Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl

Abgrenzung von Art und Maß der baulichen Nutzung innerhalb der Baugebiete

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche gem. § 9 (1) 2 BBauG u. §§ 22 u. 23 BauNVO

- o offene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- nur Gartenhofhäuser zulässig
- abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzungen)

SD Satteldach
40° Dachneigung
Traufenhöhe
Firstrichtung
FD Flachdach
Sockelhöhe

- Baulinie
- Baugrenze
- Geschoßabgrenzung
- Baulinie zugleich Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze zugleich Straßenbegrenzungslinie
- Stellung der baulichen Anlagen

Weitere Festsetzungen

Flächen für Nebenanlagen gem. § 9 (1) 4 BBauG u. §§ 12 u. 14 BauNVO
St Stellplatz
Ga Garage
Tiefgarage
Spielplatz
Zu- und Abfahrt

Flächen für Gemeinschaftsanlagen gem. § 9 (1) 22 BBauG
GSt Gemeinschaftsstellplatz
GGa Gemeinschaftsgarage
GTGA Gemeinschaftstiefgarage
Gemeinschaftsspielplatz
Zu- und Abfahrt
Zuordnung der Gemeinschaftsanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 9 (1) 5 BBauG
Kindergarten
Schule
Jugendheim
Altenheim
Kirche

Von der Bebauung freizuhaltende Flächen gem. § 9 (1) 10 BBauG

Öffentliche Verkehrsflächen gem. § 9 (1) 11 BBauG
Verkehrsfläche
Parkfläche
Fußgängerbereich

Straßenbegrenzungslinie
Zufahrten nur an den nicht wie nebenstehend gekennzeichneten Stellen (Zufahrtsverbot) u. Abfahrtsverbot
u. Abfahrten

Versorgungsflächen gem. § 9 (1) 12 BBauG
Trafostation
außer dem Flurstück 231 und Teilflächen der Flurstücke 211 und 212

Grünflächen gem. § 9 (1) 15 BBauG
Öffentliche Grünflächen
Private Grünflächen
Parkanlage
Dauerkleingärten
Sportplatz
Spielplatz
Friedhof

Wasserflächen gem. § 9 (1) 16 BBauG

Land- und forstwirtschaftliche Flächen gem. § 9 (1) 18 BBauG
Fläche für die Landwirtschaft
Fläche für die Forstwirtschaft

Mit Gehrechten (G), Fahrrechten (F), Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger (A) der Erschließungsträger (E) der Öffentlichkeit (Ö) gem. § 9 (1) 21 BBauG

Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) 25a BBauG

Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern gem. § 9 (1) 25b BBauG

Flächen für Böschungen und Stützmauern von Straßen gem. § 9 (1) 26 BBauG

vorgeschlagene Garagen – und Stellplatzeinteilung

Rampe

Aufgrund geltend gemachter Bedenken und Anregungen hat der Rat der Stadt am 30. 05. 1979 Änderungen ~~, außer den Flurstücken 231 und Teilflächen der Flurstücke 211 und 212,~~ beschlossen, wie sie im vorliegenden Plan durch grüne Eintragungen kenntlich gemacht sind.

Münster, den 19.06. 1979

L.S.

Dr. Pierchalla — Oberbürgermeister
Lichtenfeld — Ratsherr
Knoblich — Schriftführer

Dieser Plan hat gemäß § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes hinsichtlich des Flurstücks 231 und Teilflächen der Flurstücke 211 und 212 mit den in grün eingetragenen Änderungen in der Zeit vom 18.06. bis 18.07. 1979 erneut offengelegen.

Münster, den 19.07. 1979
Der Oberstadtdirektor
I. A.

L.S.

Schlüter
(Ing.(grad.) Schlüter)
Stadtvermessungsamtmann

Dieser Plan ist hinsichtlich des Flurstücks 231 und Teilflächen der Flurstücke 211 und 212 gemäß §§ 2 und 10 BBauG und §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW durch den Rat der Stadt am 05.09.1979 als Satzung beschlossen worden.

Münster, den 12.10. 1979

L.S.

Dr. Pierchalla — Oberbürgermeister
Lichtenfeld — Ratsherr
Knoblich — Schriftführer

Rechtsgrundlagen:
§§ 1, 2, 2a, 8 ff des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), § 103 der Bauordnung NW in der Fassung vom 27.1.1970 (GV. NW. 1970 S. 96) und §§ 4 u. 28 der Gemeindeordnung NW in der Fassung vom 19.12.1974 (GV NW S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.1976 (GV NW S. 264/SGV NW 232)

Vorstehender Bebauungsplan wurde durch das Vermessungs- und Katasteramt gefertigt. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Münster, den 30.01. 19 78
L.S.
Edelbroich
(Dipl.-Ing. Edelbroich)
Ltd. Städt. Vermessungsdirektor

Für die städtebauliche Planung
Münster, den 31.01. 19 78
L.S.
Rabeler — (Dipl.-Ing. Rabeler) Stadtbaurat
Lessing — (Dipl.-Ing. Lessing) Städt. Oberbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt vom 01.02.1978 aufgestellt worden.
Münster, den 10.02. 19 78
L.S.
Dr Pierchalla — Oberbürgermeister
Lichtenfeld — Ratsherr
Knoblich — Schriftführer

Dieser Plan hat gemäß § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 06.03. bis 06.04.1978 offengelegen.
Münster, den 11.04. 19 78
Der Oberstadtdirektor
I. A.
L.S.
Schlüter
Ing.(grad.) Schlüter
Stadtvermessungsamtmann

Dieser Plan ist gemäß §§ 2 u. 10 BBauG und §§ 4 u. 28 der Gemeindeordnung NW durch den Rat der Stadt am 30.05.1979 als Satzung beschlossen worden.
Münster, den 19.06. 19 79
L.S.
Dr Pierchalla — Oberbürgermeister
Lichtenfeld — Ratsherr
Knoblich — Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 28.01.1980 (AZ.: 35.2.1-5201-) genehmigt worden.
* und die Gestaltungssatzung ist gem. § 103 in Verbindung mit § 77 Bau ONW
Münster, den 28.01. 19 80
Der Regierungspräsident
I. A.
L.S.
Richter
Ltd. Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung dieses Planes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 BBauG ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 6 vom 15.02.1980 bekanntgemacht worden.
* und der Gestaltungssatzung
Münster, den 20.02. 19 80
Der Oberstadtdirektor
I. A.
L.S.
Schlüter
(Ing. grad.) Schlüter
Stadtvermessungsamtmann

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Druck: Kartendruckerei des Vermessungs- und Katasteramtes